

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 12

Freitag, 25. März 2011

2011

 OTTO-DIX-STADT
GERA®

Der Oberbürgermeister lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am Montag, dem 28. März 2011, um 19.00 Uhr ins Stadtmuseum zu einer Informationsveranstaltung ein.

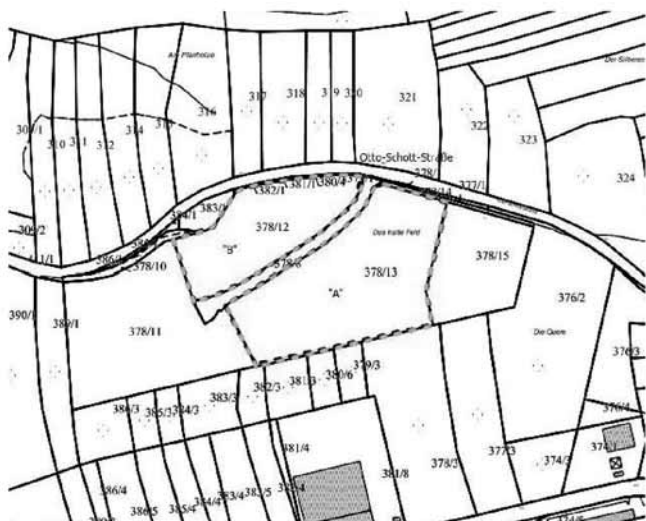
Thema: Was kommt mit der „Geraer Roskur“ auf uns zu?

Der OB erläutert und diskutiert die Schwerpunkte des geplanten Haushalts 2011 sowie die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zuge der Haushaltssicherung bis 2020 und steht allen Fragen Rede und Antwort.

Öffentliche Ausschreibung 01/2011 zum Verkauf von Gewerbegrundstücken im Eigentum der Stadt Gera

Die Stadt Gera verkauft auf Grundlage § 67 Thüringer Kommunalordnung durch öffentliche Ausschreibung folgende unbebaute Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Bieblach-Ost:

- unbebautes Grundstück in 07548 Gera, An der Otto-Schott-Straße,
Lageplan Grundstück A**
 Gemarkung Röpsen
 Flurstück 378/13 Größe 12.139 m²
- unbebautes Grundstück in 07548 Gera, An der Otto-Schott-Straße,
Lageplan Grundstück B**
 Gemarkung Röpsen
 Flurstück 378/12 Größe 6.569 m²



Bei den Grundstücken handelt es sich um Gewerbegrundstücke, die entsprechend des Bebauungsplanes B/03/91 bebaut und genutzt werden können. Angaben zum Bebauungsplan sind unter www.gera.de veröffentlicht.

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt an den Meistbietenden unter Beachtung des § 67 der Thüringer Kommunalordnung. Als Ansprechpartner stehen nach telefonischer Voranmeldung:

Herr Schneider, Ernst-Toller-Straße 15, Zimmer 543, Telefon (0365) 838 4550 und
 Frau Hilbert, Ernst-Toller-Straße 15, Zimmer 537, Telefon (0365) 838 4565

zur Verfügung. Diese Mitarbeiter können Ihnen weitergehende Informationen zu den Grundstücken zur Verfügung stellen.

Mit email können Sie uns unter grundstuecke-zggw@gera.de kontaktieren.

Das Angebot richten Sie bitte **bis zum 11. April 2011** an die Stadtverwaltung Gera, Eigenbetrieb Z.G.G.W., 07545 Gera, Ernst-Toller-Straße 15, im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Ausschreibung 01/2011**“.

Die Stadt Gera ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu vergeben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der grundstücksbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Stellenausschreibung

 OTTO-DIX-STADT
GERA®

In der Stadtverwaltung Gera soll die Stelle

Fachdienstleiter/in Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung

befristet für 4 Jahre (§ 32 TVöD) mit 30 Wochenstunden besetzt werden.

Die Stadt Gera ist auf dem Weg, ihre Verwaltung entsprechend den Anforderungen an ein bürgerorientiertes Dienstleistungszentrum neu zu strukturieren. Den Fachdiensten wird schrittweise die Produkt- und die Ergebnisverantwortung zugewiesen.

Die Position

In dieser Funktion sind Sie für die Lenkung und Kontrolle der Leistungserstellung im Fachdienst verantwortlich. Sie nehmen die Organisations- und Personalverantwortung wahr. Sie führen das Personal und schreiben Leistungs- und Finanzziele für den Fachdienst fort. Im Rahmen Ihrer Finanzverantwortung planen Sie das Budget, sichern die wirtschaftliche Leistungserstellung und beobachten die Kostenentwicklung.

Sie vertreten den Fachdienst gegenüber Verwaltungsführung, in Ausschüssen und anderen Gremien. Sie bereiten Grundsatzentscheidungen in allen durch den Fachdienst zu bearbeitenden Aufgaben – wie zum Beispiel Gewerbeansiedlung, lokale und regionale Netzwerkarbeit, Organisation von Messeauftritten, Seminaren bzw. Workshops für heimische und anzusiedelnde Wirtschaft – vor und erarbeiten langfristige Entwicklungskonzeptionen.

Auf das Arbeitsverhältnis finden die tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD kommunal) Anwendung. Die Tätigkeit ist entsprechend den tarifvertraglichen Regelungen in E 14 eingruppiert.

Die Qualifikation

Sie haben einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss in einer wirtschafts- oder gesellschaftswissenschaftlichen Fachrichtung. Während Ihrer Aus- und Fortbildung und ihrem beruflichen Werdegang haben Sie betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Kenntnisse der Kunden-, Markt- und Produktstrukturen im In- und Ausland sowie insbesondere Fähigkeiten im Standortmarketing erworben. Sie verfügen über analytische Fähigkeiten sowie unternehmerisches Denken und Handeln, berufliche Erfahrungen im Projektmanagement und bei der Beratung von Unternehmen, besitzen gute IT-Kenntnisse sowie ein hohes Engagement und die Bereitschaft, Abend- oder Wochenendtermine wahrzunehmen. In Referenzen und/oder Zeugnissen werden Ihnen gutes Organisationsvermögen, Entscheidungsstärke, ein gutes Führungsverhalten und eine gute mündliche Kommunikationsfähigkeit bescheinigt. Sie haben verhandlungssichere Sprachkenntnisse (in Wort und Schrift) in Englisch und in einer weiteren Fremdsprache.

Ich freue mich auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf und Tätigkeitsnachweis, Nachweis des Bildungsabschlusses, sowie alle qualifizierten Zeugnisse und Referenzen).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis **8. April 2011** an die

Stadt Gera
 Oberbürgermeister Dr. Norbert Vornehm
 Kornmarkt 12, 07545 Gera.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten.

Dr. Norbert Vornehm
 Oberbürgermeister

Begehung im Kommunalwald der Stadt Gera

Der Naturschutzbeirat der Stadt Gera und der Revierleiter des Kommunalwaldes führen eine Begehung im Waldgebiet „Becks Wald“ und „Bauerngrund“ durch. Zu dieser Informationsveranstaltung sind alle interessierten Bürger der Stadt Gera eingeladen.

Informationen zur Begehung im Kommunalwaldrevier der Stadt Gera:

Termin: Samstag, 26. März 2011
 Uhrzeit: 08.00 Uhr
 Treffpunkt: Stadtrodaer Straße gegenüber der Kaufhalle Scheibe (Bushaltestelle Scheibe)
 Route: ab Stadtrodaer Straße zum Schiffsgraben nach Dürrenebersdorf und Zurück, vom Röhrenweg bis Ausgangspunkt Scheibe

- Fortsetzung von Seite 3 -

Zeitraum:	08.00 – 11.00 Uhr
Thematik	- Entwicklung der Sturmflächen nach „Kyrill“ und „Emma“ - Feinaufschluss der Waldbestände mit ihren Vor- und Nachteilen - Forstsanitäre Situation (Borkenkäferbekämpfung) - Waldumbau im Zeichen des Klimawandels
Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich zu allen interessierten Fragen bezüglich des Kommunalwaldrevieres auszutauschen.	
Die Waldbegehung steht unter der Leitung des städtischen Revierleiters, Ronald Felgner.	
Hinweis: Bitte wetterfeste Kleidung und Verpflegung aus dem Rucksack nicht vergessen!	
Andrea Fischer Fachdienstleiterin Stadtgrün	

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera	Gera, den 17.03.2011
Flurbereinigungsverfahren Gessental Az.: 2-2-0128	

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Gessental, Landkreis Greiz und kreisfreie Stadt Gera werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794) so wie sie vom 11.01. bis 20.01.2011 ausgelegt haben, festgestellt.

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Gessental ist im November 2004 und Mai 2006 durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera (ALF) durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Wertermittlungskarten im Maßstab 1:2.000 eingetragen worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 11.01.2011 bis 20.01.2011 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. In dem Anhörungstermin am 20.01.2011 in Ronneburg wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden vom ALF örtlich geprüft. Die Einwendungen führten nicht zu einer Änderung der ursprünglichen Wertermittlungsergebnisse. Nach der Behandlung der Einwendungen ist die Voraussetzung für die Feststellung gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung
und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5
07545 Gera

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Cöster

Stellvertretender Amtsleiter

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0222/2010-3121-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die **Energieversorgung Gera GmbH, De-Smit-Straße 18 in 07545 Gera** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Fernwärme, Dampf- und Kondensatleitung in Gera vom Heizkraftwerk-Süd (HKW-Süd) bis Uhlstraße** mit einer Schutzstreifenbreite von **8 m** bei oberirdischer Verlegung (4 m links und rechts ab Mitte jeder Leitung) bzw. **4 m** bei Erdverlegung (2 m links und rechts ab Mitte Leitung) und **2 m** umlaufend bei Schachtbauwerken gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Debschwitz, Flur 1, Flurstücke 385/4, 387/13, 387/14, 387/15, 387/17, 399/1, 399/2, 400/1, 400/4, 402/8, 402/9, 402/19, 402/21, 405, 406, 407, 408, 419, 482;

Lusan, Flur 1, Flurstücke 385/396, 350/24, 350/26, 350/27, 350/28, 391/3, 402/3;

Zwötzen, Flur 1, Flurstücke 348/4, 348/9 und 349

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-310 bis -312), von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

- Fortsetzung nächste Spalte -

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Freistaat Thüringen

Sondershausen, den 21.03.2011

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Helmholz

Außenstellenleiterin

Stadtrat der Stadt Gera

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Kulturausschuss

Montag, 28. März 2011, 17:00 Uhr, Beratungsraum 107 des Rathauses

- | | |
|-----------|--|
| A) | ÖFFENTLICHE SITZUNG |
| 1 | Bestätigung der Niederschrift vom 7. März 2011 |
| 2 | Verweisungen aus dem Hauptausschuss |
| 2.1 | Benutzungssatzung der Musikschule „Heinrich Schütz“ |
| 2.2 | Gebührensatzung der Musikschule „Heinrich Schütz“ |
| 2.3 | Neuregelung der Eintrittspreise des Tierparks Gera |
| 2.4 | Hauptsatzung der Stadt Gera
1. Änderungssatzung |
| 2.5 | Satzung zur Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Gera |
| 2.6 | Haushaltsplan 2011 der Stadt Gera |
| 3 | Sonstiges |
| B) | NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG |

Creter

Vorsitzender des Kulturausschusses

Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss

Dienstag, 29. März 2011, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- | | |
|-----------|---|
| A) | ÖFFENTLICHE SITZUNG |
| 1 | Verweisungen aus dem Hauptausschuss |
| 2 | Eigenbetrieb Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera, Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007, Behandlung des verbliebenen Jahresverlustes zum 31.12.2004, anteilige Tilgung |
| 3 | Eigenbetrieb Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera, Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 |
| 4 | Haushaltsplan 2011 der Stadt Gera |
| 5 | Hauptsatzung der Stadt Gera vom 18. September 2009, veröffentlicht in den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ Nr. 39 vom 25. September 2009
1. Änderungssatzung |
| 6 | Sonstiges |
| B) | NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG |

Klein

Vorsitzender des Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschusses

- Fortsetzung auf Seite 5 -

- Fortsetzung von Seite 4 -

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 30. März 2011, 18:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Förmliche Verpflichtung eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 9. März 2011
- 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3.1 Richtlinie zur Verwendung der Infrastrukturpauschale gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 1 ThürKitaG
Anpassung der Richtlinie auf Grundlage der Änderungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes – ThürKitaG
- 3.2 Hauptsatzung der Stadt Gera vom 18. September 2009, veröffentlicht in den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ Nr. 39 vom 25. September 2009
1. Änderungssatzung
- 3.3 Benutzungssatzung der Musikschule „Heinrich Schütz“
- 3.4 Gebührensatzung der Musikschule „Heinrich Schütz“
- 4 Fachberatung Kindertagesbetreuung der Otto-Dix-Stadt Gera § 15 a ThürKitaG
- 5 Haushaltsplanentwurf 2011 der Stadt Gera
- 6 Berichte und Beschlussvorlagen des Unterausschusses
- 7 Information zum Stand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
- 8 Information zum Stand der Umsetzung der Maßnahmeplanung der Jugendarbeit im Planungsraum Lusan der Otto-Dix-Stadt Gera – „Grobkonzept – Ressourcenbündelung durch Vernetzung der Angebote“ ab 2011 (Beschluss-Nummer 188/2008, 3. Ergänzung vom 22. Oktober 2010)
- 9 Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Jung
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Donnerstag, 31. März 2011, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 10. März 2011
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Hauptsatzung der Stadt Gera vom 18. September 2009, veröffentlicht in den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ Nr. 39 vom 25. September 2009
1. Änderungssatzung
- 2.2 Hebesatzung der Stadt Gera
- 2.3 Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Gera
- 2.4 Haushaltsplan 2011 der Stadt Gera
- 3 Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Thiel
Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und
Stadtentwicklung

**Vorläufige Tagesordnungen
der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte****Ortsteilrat Hain / Erweiterung der Tagesordnung**

Montag, 28.03.2011, 18:30 Uhr, Versammlungsraum im Gemeindehaus, Hain 30

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 10.01.2011
- 2 Stellungnahme zum Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan für die Otto-Dix-Stadt Gera 2011 bis 2016
- 3 Abrechnung der Ortspauschale 2010
- 4 Stellungnahme zur Hauptsatzung der Stadt Gera, 1. Änderungssatzung
- 5 Stellungnahme zur Hebesatzung der Stadt Gera
- 6 Stellungnahme zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Gera
- 7 Stellungnahme zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Gera
- 8 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 9 Bürgeranfragen/Sonstiges

Meinecke
Ortsteilbürgermeister

- Fortsetzung nächste Spalte -

Ortsteilrat Cretzschwitz/Söllmnitz

Dienstag, 05.04.2011, 19:00 Uhr, Kulturhaus Söllmnitz

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 08.03.2011
- 2 Jugendarbeit im ländlichen Raum – Jugendclub Wernsdorf und dessen Zukunft
- 3 Stellungnahme zum Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan für die Otto-Dix-Stadt Gera 2011 bis 2016
- 4 Stellungnahme zur Hauptsatzung der Stadt Gera, 1. Änderungssatzung
- 5 Stellungnahme zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Gera
- 6 Stellungnahme zur Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Gera
- 7 Stellungnahme zur Hebesatzung der Stadt Gera
- 8 Stellungnahme zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Gera
- 9 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
- 10 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Starke
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilrat Röpsen

Montag, 04.04.2011, 19:00 Uhr, Gemeindehaus Röpsen

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 07.02.2011
- 2 Abwasserkonzept für die Ortslage Röpsen
- 3 Stellungnahme zum Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan für die Otto-Dix-Stadt Gera 2011 bis 2016
- 4 Stellungnahme zur Hauptsatzung der Stadt Gera, 1. Änderungssatzung
- 5 Stellungnahme zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Gera
- 6 Stellungnahme zur Hebesatzung der Stadt Gera
- 7 Stellungnahme zur Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Gera
- 8 Stellungnahme zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Gera
- 9 Stellungnahme zur Richtlinie zur Verwendung der Infrastrukturpauschale gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 1 ThürKitaG
- 10 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 11 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Hartick
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Langenberg

Montag, 04.04.2011, 18:30 Uhr, Kindereinrichtung Steinbeckstraße 19a

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 07.03.2011
- 2 Stellungnahme zum Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan für die Otto-Dix-Stadt Gera 2011 bis 2016
- 3 Stellungnahme zur Hauptsatzung der Stadt Gera, 1. Änderungssatzung
- 4 Stellungnahme zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Gera
- 5 Stellungnahme zur Hebesatzung der Stadt Gera
- 6 Stellungnahme zur Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Gera
- 7 Stellungnahme zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Gera
- 8 Stellungnahme zur Richtlinie zur Verwendung der Infrastrukturpauschale gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 1 ThürKitaG
- 9 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 10 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Lahn
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Hermsdorf

Mittwoch, 06.04.2011, 18:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 02.03.2011
- 2 Stellungnahme zur Hauptsatzung der Stadt Gera, 1. Änderungssatzung
- 3 Stellungnahme zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Gera

- Fortsetzung auf Seite 6 -

- Fortsetzung von Seite 5 -

- 4 Stellungnahme zur Hebesatzsatzung der Stadt Gera
 5 Stellungnahme zur Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Gera
 6 Stellungnahme zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Gera
 7 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 8 Bürgeranfragen/Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Häfner
 Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Naulitz

Dienstag, 05.04.2011, 19:30 Uhr, Versammlungsraum in der Kulturscheune, Naulitz 5a

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
 1 Bestätigung der Niederschrift vom 15.03.2011
 2 Stellungnahme zur Hauptsatzung der Stadt Gera, 1. Änderungssatzung
 3 Stellungnahme zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Gera
 4 Stellungnahme zur Hebesatzsatzung der Stadt Gera
 5 Stellungnahme zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Gera
 6 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 7 Bürgeranfragen/Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schmidt
 Ortsteilbürgermeister

Stadtrat der Stadt Gera**Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Gera
Öffentliche Sitzung am 17. März 2011**

Beschluss-Nummer	Betreff
122/2010	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsförderung
179/2008, 1. Erg.	Neustrukturierung des kommunalen Immobilienmanagements in der Stadt Gera unter Einbeziehung des Eigenbetriebes Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera und der immobilienwirtschaftlichen Unternehmen der Stadtwerke Gera AG
115/2010	Eigenbetrieb Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera, Fortführung des Unternehmens als Regiebetrieb
112/2009, 2. Erg.	Besetzung des Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschusses hier: Mitarbeit als sachkundiger Bürger
139/2009, 8. Erg.	Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gera hier: Ersatzwahl eines Mitgliedes – Vertreter der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege der Stadt Gera
11/2011	Bundesprogramm „TOLERANZ STÄRKEN – KOMPETENZ FÖRDERN“; Programmbereich „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien“ (Lokale Aktionspläne – LAP)
10/2010, 2. Erg.	Bebauungsplan B/02/91 „Bieblacher Berg“ Abwägung und Aufhebungsbeschluss
8/2011	Vorhabenbezogener Bebauungsplan B/82/11 „MEHAG im Ufer-Elsterpark Einleitungsbeschluss

Die Beschlüsse können zu den Sprechzeiten im Rathaus, Kornmarkt 12, Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Raum 120, eingesehen werden.

Stadtrat der Stadt Gera**Sprechzeiten****Fraktion DIE LINKE.**

Dienstag, 29. März 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
 Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 29. März 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
 Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 29. März 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
 Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

SPD-Fraktion

Dienstag, 29. März 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
 Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

FDP-Fraktion

Dienstag, 29. März 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
 Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

Bezugsmöglichkeiten der**„Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“**

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr und samstags 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister

Redakteur: Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel
 Kornmarkt 12, 07545 Gera
 Ruf: 0365 838 11 13

Druck: OTZ Druckzentrum GmbH & Co.

Verlag: OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
 Alte Straße 1, 04626 Löbichau

Hier enden die**„ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.**